

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen.
Annahme-Büros.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wihelmstr. 17)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14.
in Gnesen bei Ch. Spindler,
in Grätz bei F. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Mr. 185.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 14. März.

Zinsrate 20 Pf. die sechsgeschaltete Zeitung ober deren Raum, Anklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 13. März. Der Kaiser hat dem Geheimen expedirenden Sekretär Galle, zur Zeit in Bern, den Charakter als Poststrath verliehen, den Amtsrichter Hagenauer in Straßburg zum Richter bei dem Landgericht in Straßburg, dem Amtsgerichtsrath Weber in Sulz bei Gebweiler zum Richter bei dem Landgericht in Colmar, beide unter Verleihung des Charakters als Landgerichtsrath, den Amtsrichter Kieffer in Mühlhausen zum Richter bei dem Landgericht in Mühlhausen, den bisherigen Rechtsanwalt Zink in Saargemünd zum Richter bei dem Amtsgericht in Forbach, den bairischen Rechtskandidaten Levi in Straßburg zum Richter bei dem Amtsgericht in Colmar, und den preußischen Gerichts-Asseffor Röß in Sennheim zum Richter bei dem Amtsgericht in Sennheim ernannt, den Landgerichtsrath Marheinecke vom Landgericht in Mühlhausen an das Landgericht in Sabern, den Amtsrichter Dubois vom Amtsgericht in Forbach an das Amtsgericht in Straßburg, und den Amtsrichter Dr. Bernheim vom Amtsgericht in Colmar an das Amtsgericht in Mühlhausen in ihrer bisherigen Eigenschaft versetzt; ferner dem Amtsrichter Wolff im Altkirch die nachgeführte Entlassung aus dem Justizdienste des Reichslandes, sowie dem Mühlenbesitzer Ruhland in Münster und dem Weingärtner Bernhard in Colmar die nachgeführte Enthebung von dem Amte als Handelsrichter bei dem Landgericht in Colmar ertheilt, und den Zivilingenieur Ostermann und den Färbereitser Tempel in Colmar zu Handelsrichtern bei dem Landgericht in Colmar ernannt.

Die Referendar Freiherr von Berchenfeld und Dr. Martini in Straßburg sind auf Grund der bestandenen Staatsprüfung zu Gerichts-Asseffor ernannt worden.

Der Notariatskandidat Spebler in Straßburg ist zum Notar im Landgerichtsbezirk Straßburg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bischweiler ernannt.

Am Gymnasium in Gütersloh ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Rüter zum Oberlehrer genehmigt worden.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

33. Sitzung.

Berlin, 13. März. 12 Uhr. Am Ministertisch: von Gobler, Bitter und Kommissarien.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erklärt Abg. Franz: Ich habe neulich Neuerungen des Generals von Stieble über die Breslauer Denkmälerverhältnisse einer Kritik unterzogen. Diese Neuerungen, die ich einem schlesischen Blatte entnommen, beruhen auf einem vollständigen Irrthum. Nachdem das betreffende Blatt inzwischen seine Mithilfungen korrigirt hat, ziehe auch ich meine Bemerkungen über den General von Stieble mit dem Ausdruck meines Bedauerns zurück.

Die Beratung des Kultussets wird fortgesetzt. Im Kap. 109. Titel 3 fordert die Regierung die Umwandlung einer Rathsstelle in eine Ministerialdirektorstelle und die Bewilligung eines neuen Rathes für das Deputat über die Kunstdenkmäler für die bisherige Stelle eines Konservators der Kunstdenkmäler. Die Budgetkommission beantragt die neue Rathsstelle zu bewilligen, dagegen die Umwandlung des Rathes in eine Direktorstelle zu verwerfen.

Referent Abg. Birchow: Die Budgetkommission hat beschlossen, den Ministerialdirektor abzulehnen, dagegen den neuen Rath zu bewilligen. Sie hat es mit Befriedigung begrüßt, daß nun an Stelle eines nur beiläufig mit den Funktionen eines Konservators betrauten Mannes ein regelrechter Beamter tritt. Es wäre aber auch dringend zu wünschen, daß die Angelegenheit der Kunstdenkmäler gesetzmäßig geregelt würde, wie dies in anderen Staaten der Fall ist. Bezuglich des Ministerialdirektors gingen die Meinungen in der Kommission weit auseinander, die Forderung ist auch nur mit Stimmengleichheit abgelehnt worden. Es handelt sich hier darum, für das niedere Unterrichtswesen eine neue Abtheilung zu bilden, da die Arbeiten eine solche Ausdehnung gewonnen haben, daß bereits eine Überhäufung eingetreten ist. Die Regierung hat aber nicht eine einfache Abtrennung der neuen Abtheilung eintreten lassen, sondern will nur einen vortragenden Rath zum Direktor machen. Wenn es sich um Häufung der Geschäfte handelt, so wird dem Uebelstande durch die bloße Umwandlung einer Rathsstelle in eine Direktorstelle nicht abgeholfen. Wahrscheinlich soll aber im nächsten Jahre noch ein neuer Rath verlangt werden. Wir haben jedoch alle Ursache auf dem Gebiete der Beamtenorganisation Sparfamkeit walten zu lassen.

Kultusminister v. Gobler: Das Kultusministerium läßt sich nach Umfang und Inhalt, vielleicht vom Kriegsministerium abgrenzen, nicht leicht mit den anderen Ministerien vergleichen. Es ist ein sehr ausgedehntes Ministerium, aber zugleich ein solches, das sehr konzentrisch und intensiv verwaltet werden muß, dessen einzelne Fächer nicht sehr auseinanderliegen. Die Aufgabe der Unterrichtsabtheilung, welche schon aus der ungeheuren Vermehrung der Bevölkerung hervorgeht, ist in stetem Wachsthum begriffen und seit vielen Jahren war es für jedes ihrer Mitglieder, wie für den Chef unzuverlässig, daß in ihr ein Wandel eintreten müsse. Es ging über die Fähigkeit eines leitenden Beamten weit hinaus, von den Universitäten bis zu den Volkschulen hin einschließlich von Kunst und Wissenschaft alle die Funktionen zu erfüllen, die nach unserer preußischen Einrichtung von einem Dirigenten verlangt werden müssen. Als am 1. April 1879 das technische Unterrichtswesen von dem damaligen Handelsministerium auf das Unterrichtsministerium überwiesen wurde, war der Rothstand ein so großer geworden, daß der Minister Falk damals eine gewisse Gruppe des Volksschulunterrichts dem Direktor der geistlichen Abtheilung provisorisch zu überweisen sich entschließen mußte. Als Herr v. Puttlamer eintrat und die Belastung dieses Direktors ebenso klar zu Tage trat, als die Notwendigkeit des Volksschulunterrichtswesens, was die Zentralstelle anlangt, organisch auszustalten, wurde die Unterrichtsabtheilung in zwei Hälften zerlegt und mit der Leitung der nach der niederen Unterrichtsseite hin tendirenden Hälften einer der ältesten vortragenden Räthe betraut. Diese Einrichtung, die seit zwei Jahren besteht, hat sich absolut bewährt und ist eine solche Notwendigkeit, daß eine Rückbildung, ohne die Geschäfte zu gefährden, überhaupt ausgeschlossen erscheint. In der Unterrichtsabtheilung sind 25 Räthe und Hilfsarbeiter beschäftigt, nicht alle voll, manche nur mit einem Theil ihrer Arbeitskraft, in der Reduktion 18 voll beschäftigte Räthe und Hilfsarbeiter. Im Ministerium des Innern haben wir 15 Räthe und Hilfsarbeiter mit 2 Dirigenten; im Justizministerium desgleichen; im Finanzministerium 24; im landwirtschaftlichen 13 in ihren

je 3 Abtheilungen. Dividiert man diese Abtheilungen durch die Anzahl der Dirigenten, so kommt man zu folgenden Zimmern: 12, 10, 7½, 7, 7 und 6½, dagegen in den beiden Hälften der Unterrichts-Abtheilung für den höheren Unterricht 10, für den niederen 8. Nun hat ein Ministerial-Direktor nicht blos die Arbeiten seiner Räthe stilistisch zu verbessern, sondern er muß organisch und leitend arbeiten, den Zusammensang zwischen den Räthen erhalten, sie in ihr Fach einführen. Mit 10 Kräften zu arbeiten, ist bereits das Maximum, das von einem Ministerial-Direktor verlangt werden kann; mit 25 physikalisch verschiedenen oder 18 voll beschäftigten Hülfskräften zu arbeiten, ist schlechtthin unmöglich. Ich bitte Sie dringend, diese Forderung, die wirklich nur durch die Notwendigkeit der Verhältnisse geboten ist, mir zu bewilligen.

Abg. Reichenasperger: Es ist ein bedeutender Fortschritt, daß der Konservator der Kunstdenkmäler zugleich vortragender Rath im Kultusministerium sein soll. Außerdem mühte aber eine gewisse Summe, etwa 10 bis 15,000 Mark bewilligt werden, damit, wenn Gefahr im Veruge ist, sofort Hilfe geleistet werden kann. Die Restauration wird aber mit der Zeit immer schwieriger. Es sollte daher im nächsten Etat zu diesem Zwecke eine mäßige Summe eingestellt werden. Die Angelegenheit der Kunstdenkmäler auf gesetzmäßiger Basis zu regeln, wäre wohl gut, aber man darf dabei nicht zu weit gehen. Die Einrichtungen Englands und Frankreichs darf man in Deutschland nicht schablonenmäßig einführen, uns fehlt Englands Reichthum, der dort herrschende traditionelle Drang, für solche Zwecke Geld herzugeben, ebenso wie die Leichtigkeit Frankreichs, Millionen dafür zu verwenden, und das lebhafte Interesse der Nation für die Kunst und ihre Werke. Vorläufig vertrauen wir auf das Interesse des Ministers und die intelligente Thätigkeit des Konservators.

Kultusminister v. Gobler: Die Vorschläge des Referenten und des Vorredners halte ich der höchsten Beachtung wert: die preußische Gesetzgebung auf dem Gebiet der Erhaltung der Denkmäler bedarf der Reform. Wir haben einige Ansätze in der Städte- und Kirchenordnung, einige Kabinetsordnungen und Verwaltungsmaximen, aber wenn man in die Lage kommt, die Vorschriften handhaben zu müssen, ist es häufig zu spät, weil der Staat meist nicht mit dem kräftigsten Mittel, mit Geld einzutreten vermögt. Als 1875 die Provinien und ähnliche Kommunalverbände dotirt wurden, schüttete der Staat die Fonds, die er für jenen Zweck hatte, mit aus. Die dotirten Verbände traten vielleicht nicht in organischem Zusammenhang, aber doch jeder in seinem Interesse, in seiner Weise warm für die Erhaltung der Denkmäler ein. Was die Dotationsgesetze mit den betreffenden Bestimmungen haben sagen wollen, ist heute noch ein unausgetragener Streit. Zu den Zwecken gehört u. a. die Erhaltung von Denkmälern. Wenn nun der Staat kommt und sagt: Ihr habt hier das Recht und die Pflicht, Denkmäler zu unterhalten, dann sagen die Kommunalverbände: das Recht haben wir, aber nicht die Pflicht. Und erkennen sie auch die Pflicht an, so sagen sie: das ist kein Denkmal. Sie wollten einmal unter Denkmälern Statuen verstanden wissen, was dem Sprachgebrauch, an den wir uns gewöhnt haben, nicht entspricht. Diese Materie bedarf der Klärstellung. Nun gebe ich mit meinen Wünschen noch sehr viel weiter und glaube, daß man an den großen Traditionen der vierzig Jahre anknüpfen muß. Ich trage mich mit den Gedanken einer weiteren Organisation, einer Art Zentralcommission, worin vielleicht die einzelnen dotirten Verbände eingegliedert werden mögen. Kurz, ich habe auf diesem Gebiete meine großen Wünsche, aber ich sage auch wie der Herr Vorredner, die Haupsache ist ein technisch qualifiziertes, des Vertrauens würdiges und geachtetes Organ zu haben, welches im Lande allmälig festen Fuß fällt, die Kräfte, die sich für die Aufgabe interessieren, sammelt, gute Rathschläge ertheilt, zeigt, wie man die Sache zu machen ha, um sie zu fördern, und, nachdem so der Boden vorbereitet ist, würde er stark genug werden, um darauf neue Organisationen zu gründen. Ich werde auf diesem Wege vorsichtig vorgehen, weil ich in der That den Konservator als solchen für das Entscheidende halte. Mit Freuden sehe ich, daß nach kurzer Zeit ein unendlich weiteres Verständniß in den weitesten Kreisen des Volkes sich gezeigt hat. Ich freue mich, konstatiren zu können, daß die Gedanken, welche die beiden Vorredner ausgeprochen haben, in meinem Innern einen lebhaften Wiederhall gefunden haben.

Abg. Windthorst: Die Unterrichtsangelegenheiten sind sehr umfangreich; die Ausführungen des Ministers bezüglich der Theilung sind daher begründet. Wir haben alle ein gemeinsames Interesse daran, daß auf dem Gebiete der Unterrichtsverwaltung Eutes geleistet werden, daß ein neuer Rath notwendig werden sollte, so werden wir uns dieser Notwendigkeit auch nicht verschließen können; denn in keiner Instanz darf man an Arbeitskräften so wenig sparen, als in der Zentralinstanz.

Abg. Rickert: Die Begründung des Vorredners mag in mancher Beziehung gelten, aber unklar ist es, daß man diese Vermehrung bewilligen soll aus Sparfamkeit. Der Minister hat erklärt, daß ein vortragender Rath die Angelegenheiten des niederen Schulwesens thatächlich bereits leitet, es ist also schon die nötige Fürsorge getroffen. Gewiß wird die Regierung den richtigen Mann für die Stelle finden, aber das ist doch kein Grund zu einer Änderung. Im Jahre 1879 haben wir in einer Resolution die Regierung aufgefordert, für Vereinfachung der Verwaltung und Verminderung des Beamtenpersonals Sorge zu tragen. Aber doch müssen wir uns noch immer gegen die Vermehrung der Beamten, namentlich in der Zentralinstanz, wehren. Die sachlichen Gründe des Ministers verdienen volle Anerkennung, aber bei der gegenwärtigen Finanzlage, wo der Minister nicht einmal im Stande ist, für die schreiendesten Uebelstände der Emeriten etwas mehr aufzubringen, soll man nicht höhere Beamtenstellen schaffen. Im Kultusministerium haben sich die Ausgaben lediglich bei diesem Kapitel vermehrt, wie folgt: 1871 haben wir ausgegeben 547,000 Mark, 1875 173,000 Mark, jetzt 893,000 Mark. Im Jahre 1868 hatten wir etatsmäßige Beamte 96 und jetzt 137. Die Uebernahme aus dem Ministerium für Handel und Gewerbe ist ganz unerheblich. Die Bevölkung der

Ministerialbeamten lag seit 1868 von 364,000 auf 615,000 Mark. Darum lehne ich die Forderung ab.

Kultusminister v. Gobler: Ich kann den prinzipiellen Ausführungen des Vorredners beistimmen, aber nicht der Anwendung auf den praktischen Fall. Die Ausgaben der Unterrichtsverwaltung steigen sich naturgemäß, das ist von meinen Wünschen und meinem Willen absolut unabhängig. Mit der Bevölkerung wachsen unerlässliche Ausgaben extensiv und intensiv. Von 1872–82 sind die höheren Schulen von 206 auf 310, die staatlichen Präparandenanstalten von 7 auf 30 gestiegen, die Zahl der Seminaristen hat sich um 5000 vermehrt. Bei unserer intensiven Bevölkerungsvermehrung läßt sich auch hier ein Wachsthum nicht aufhalten, zumal die Bevölkerung drängt, immer neue und höhere Ziele für ihre Bildung zu erreichen. Will man sachlich bleiben, so kann man nur sagen: ist überhaupt die Organisation einer neuen Abtheilung gerechtfertigt, dann muß auch der Dirigent nicht vortragender Rath, sondern jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert.

Abg. v. Minnigerode: Es ist möglich, sich einem Bedürfnis gegenüber ablehnend zu verhalten. Die Sparfamkeit ist nicht immer möglich, wenn man etwas zu leisten wünscht. Der Etat des Kultusministeriums ist um das Dreifache gestiegen; ein Beweis, daß auch die Arbeitslast zugemessen hat. Wenn Sie der Erhöhung des Etats beigetragen haben, dann müssen Sie auch diese Forderung befürworten, denn die Steigerung der Beamtenzahl in diesem Ministerium steht in keinem Verhältnis zur Steigerung des Etats. Wir werden daher ausnahmsweise für die Position stimmen.

Abg. Windthorst: Es soll hier nicht ein Direktor und ein Rath bewilligt, sondern nur ein Rath zum Directeur gemacht werden, nachdem er diese Stelle schon längere Zeit verwaltet hat. Wer dieselbe Arbeit macht, verdient auch denselben Lohn. Ein neuen Rath würde ich nicht bewilligen, da der Minister an seinen Räthen sparen kann. Wenn Falk mit der Forderung nach neuen Kräften kam, so wurde er von Rickert mit Begeisterung unterstützt, der jetzt Sparfamkeit zeigen mag bei dem Kirchengerichtshof und der Schulinspektion. Dezentralisation wir das Unterrichtswesen, indem wir die Aufsicht über die Schulen denjenigen überlassen, die nach der Natur der Dinge dazu berufen sind, dann können wir allerdings sparen. (Sehr richtig!) Ich werde daher auch gegen die Kosten der Schulaufsicht stimmen. Herr Rickert, den Meister in Zahlen fordere ich auf, eine Rechnung vorzulegen, wie bei den einzelnen Positionen in Folge des Kultuskampfes das Budget angeschwollen ist.

Abg. Rickert: Es überrascht mich, daß ein Jurist wie Herr Windthorst mich auffordert, meine Sparfamkeit beim kirchlichen Gerichtshof und den Schulaufsichtskräften zu beweisen, bei gesetzlichen Institutionen, deren Kosten nicht im Etat gestrichen werden können, so lange sie bestehen. Götters kann man, wie das ja auch die Regierung zu thun scheint, von dem Bureaupersonal den einen nach dem andern wegsterben lassen; will man aber die Institution befestigen, so soll man das klar und offen thun. Dann bin ich bereit, mich auch mit Herrn Windthorst darüber zu unterhalten, hier im Etat ist das unmöglich. Die Herren Hahn und v. Minnigerode bitte ich, nicht so viel von der erhöhten Arbeit im Schuldepartement zu sprechen, da es sich hier nicht um Vermehrung der Arbeitskräfte, sondern um die Umwandlung eines Rathes in einen Direktor handelt. Auch die Bissens des Herrn Ministers lasse ich nicht gelten, sonst müßten, wenn ein Ministerium einen Direktor mehr erhalten. Zu jeder Zeit, auch unter der Verwaltung Falk's, habe ich gegen das Anwachsen der Beamtenstellen gestimmt und zwar lediglich aus sachlichen und budgetmäßigen Gründen. Herr Windthorst freilich stimmt für die Erhöhung nicht aus Sparfamkeit, sondern um sie einem bestimmten Manne zuzuwenden. Für mich können derartige Gründe allerdings nicht maßgebend sein.

Abg. v. Minnigerode: Die Ausgaben für den Kultusetat haben sich in den letzten zehn Jahren verdreifacht: von 1,630,000 Mark im Jahre 1870 auf 3,986,000 Mark im Jahre 1879. Da wollen Sie noch an einer einzelnen Direktorstelle sparen?

Abg. Windthorst: Ich werde nicht aus persönlichen, sondern aus dringenden sachlichen Gründen für die Position stimmen. Wenn die Vermehrung der Geschäfte eine neue Abtheilung zu schaffen zwang, so ist auch eine neue Direktorstelle notwendig, um dem ersten Beamten eine höhere Autorität zu geben. Wenn ich gesagt habe, daß er sein Amt in christlichem Sinne verwalten möge, so habe ich nur einer freudigen Hoffnung Ausdruck gegeben. Wenn Rickert glaubt, daß das Gesetz ihn hindert, beim kirchlichen Gerichtshof zu sparen, so irrt er sehr. Er kann ja seinen Mitgliedern geringere Gehälter geben. Minister Falk hat seiner Zeit auseinandergefegt, mit wie geringen Summen die Schulinspektion herzustellen wäre, sie sind aber von Jahr zu Jahr gestiegen. Die Aufsicht muß wieder den Geistlichen gegeben werden. (Oh! links.) Wie billig könnte ferner das Zivilstandswesen eingerichtet werden, wenn man nicht immer besondere Beamten angestellt, aber in der Aera Falk wurde das Geld in Scheinen weggeworfen.

Abg. Rickert: Aus der Vermehrung der Elementarschulen ist die Arbeit nicht so bedeutend gestiegen, daß man aus einem Rath einen neuen Direktor machen müßte. Interessant ist es, daß Herr Windthorst die Mittel für die Lokalschulinspektion verweigert will.

Abg. v. Minnigerode: Ich habe vorhin eine falsche Kolonne verlesen, der Effekt bleibt aber der selbe. Der Kultusetat betrug nämlich 1870 18,761,000 Mark und 1879 47,979,000 Mark.

Bei der Position: Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten bemerkt

Abg. Windthorst: Ich hätte erwartet, daß man aus Sparfamtsrücksichten die ganze Position als künftig wegfallend bezeichnet oder doch die Zahl der Räthe vermindert hätte. Der Gerichtshof hat doch wenig oder gar nichts zu thun. Also in dieser Hinsicht wäre rein budgetmäßig etwas zu thun gewesen, denn es ist insbesondere die Aufgabe der Budgetkommission, darauf zu achten, daß nicht mehr notwendige Positionen wegfallen oder beschränkt werden. Auch das öffentliche Bewußtsein hat den Gerichtshof schon als etwas auf die Dauer Unhaltbares gekennzeichnet, und der Wunsch nach Beseitigung derselben ist allgemein. Ohne besondere Anträge zu stellen, werde ich einfach gegen die Position im Ganzen stimmen. Wenn mein Votum von der Majorität getheilt würde, würden wir auch so schon zurecht kommen. Der Gerichtshof ist eine theoretische Schöpfung ganz außerordentlich böswillig angelegter Natur.

Abg. v. Ledlis: Der Vorwurf gegen die Kommission ist hinfällig, da diese Position ihr nicht überwiesen war. Nebiges beruht der Gerichtshof auf Gesetzen und kann ohne Weiteres nicht befeitigt werden. Ich erkläre Namens meiner Freunde, daß aus unserer Ver-

sitwilligkeit die Position zu befürworten, nicht geschlossen werden soll, das wir die Institution an sich für nötig und nützlich halten. (Beifall im Zentrum.) Wir halten es vielmehr für empfehlenswerth vom Standpunkte des Staates aus, die Funktionen dieses Gerichtshofes einem ordentlichen Gericht zu übertragen.

Abg. Grumbrecht: Die Kompetenz des kirchlichen Gerichtshofes ist für die ihm überwiesenen Fragen durchaus nothwendig. Es ist unmöglich, hier bei der Abstimmung über eine Budgetposition die Sache zu ändern. Das wäre eine Verfassungsverleugnung.

Abg. Windhorst hält es für durchaus zulässig, die Position hier zu streichen, dann aber sofort ein Gesetz wegen Aufhebung jener Institution zu machen. Es ist mir sehr angenehm, daß es allmälig selbst bei den im Kulturmäpfe am weitesten fortgeschrittenen Parteien, der freisinnerten und der nationalliberalen, zu dämmern anfängt. (Heiterkeit.)

Abg. Köhler (Göttingen) meint, daß die Mitglieder des kirchlichen Gerichtshofes bezüglich des Gehalts den Obertribunalräthen gleichstehen, denen hier ihre Gehälter nicht abgesetzt werden könnten.

Abg. Birchow ist bereit, mit Windhorst den Weg einer gesetzlichen Änderung zu beitreten, glaubt aber, daß so lange dies nicht geschehen, die Position unanstandet bleiben müsse. Möge die Regierung der hier von verschiedenen Seiten gegebenen Anregung Folge geben.

Abg. Riedert schließt sich dem Vorredner an.

Abg. v. Schorlemmer (Alsf.): Mögen doch die Herren, welche die unsere Rechte schützenden Verfassungsartikel aufgehoben haben, uns nicht mit dem Vorwurf der Verfassungsverleugnung kommen! (Oho! links.) Die gesetzliche Fixierung dieser Institution hindert die Streichung der Position nicht; denn das Gejagte bestimmt ja nicht, daß die Mitglieder auch Gehalt bezeichnen sollen.

Abg. Lauenstein: Der Vorredner scheint die Aufhebung einer verfassungsmäßigen Bestimmung im verfassungsmäßigen Wege mit einer Verfassungsverleugnung zu verwechseln. Das übrigens ein etatsmäßig angestellter Beamter auch Gehalt besitzt, ist selbstverständlich.

Die Position wird bewilligt. (Dagegen: Centrum und von den Konservativen: v. Kröcher und v. Zwick, sowie Cremer.)

Im Kapitel 112 werden für einen vollbevölkerten zweiten Generalrat superintendente für die Provinz Sachsen 9000 M. gefordert, die die Kommission zu bewilligen beantragt.

Aber Schläger bittet, diese Position abzuweichen. Sparsamkeitsrücksichten lassen es im höchsten Grade bedenklich erscheinen, eine so bedeutende ständige Position einzufügen. Im Ganzen habe ich auch für diese hierarchischen Stellen keine große Sympathien, weil sie nicht viel nützen.

Regierungskommissar Barth: Schon seit vielen Jahren hat sich die Überzeugung Bahn gebrochen, daß ein einziger Generalsuperintendent auf die Dauer außer Stande ist, die Arbeitslast zu ertragen. Deshalb sind die Geschäfte eines zweiten, Anfangs mit der Stelle eines geistlichen Rates beim Konistorium, jetzt mit einem Pfarramt verbunden worden. Der letztere Zustand ist auf die Dauer unhaltbar und führt zu Unzuträglichkeiten.

Abg. Simon v. Bästert bittet unter Adoptirung dieser Gründe die Summe zu bewilligen.

Abg. Langenhans empfiehlt die Ablehnung. Bewilligen wir hier, dann dürfte bald auch für Ost- und Westpreußen ein zweiter gefordert werden.

Abg. Franz: Ich werde die Position hemmigen und bedauere, daß Schläger die Tätigkeit der hohen evangelischen Würdenträger in einer Weise herabgestuft hat, die schwerlich begründet ist. Vor einer derartigen Herabsetzung hätte uns doch die Achtung vor diesen kirchlichen Behörden bewahren sollen.

Abg. von Minnigerode: Derartige scharfe Angriffe weisen wir am besten zurück, indem wir für die Position stimmen.

Die Position wird gegen die Stimmen der Linken (außer Cremer, Lauenstein, v. Bästert u. e. a.) bewilligt.

Beim Kapitel „Bistümern“ konstatirt

Abg. v. Eynern, daß trotz der Inthronisation des neuen Bischofs in Trier eine Wandlung der Gemüther nicht erfolgt sei. Bei

dem Toast auf den Papst hat der neue Bischof diesen als einen Friedensfürst bezeichnet, denselben Mann, der in seiner Encyclika vom vorigen Jahre die Reformation als die geistige Quelle des Kommunismus, des Sozialismus und des Nationalismus bezeichnet hat! Warum hat Bischof Korum zur Abhilfe der traurigen Zustände, die er in seinem Hirtenbriefe in grellen Farben gemalt, nichts beigetragen? Auch er streift seine Hand nur zum Nehmen, nicht zum Geben aus. Selbst in die Rheinbrohler Affäre hat der Bischof mit seiner Autorität nicht eingegriffen. Die Politik der Nachgiebigkeit kann keine Zustände herbeiführen, mit denen die Regierung aufzurufen zu sein vermag. Es hat eine Zeit gegeben, wo der Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten fast ganz vermieden war. Es war die Zeit des Friedens, der Freude und der Liebe. Das diese Zeit noch nicht wiedergekehrt ist, daran ist nicht das Volk, daran sind Rom und die Bischöfe schuld.

Abg. Windhorst: Die Rede, welche uns der verehrte Herr

vorgelesen, befindet, daß er noch ganz auf dem Standpunkt steht, den er im Kulturmäpfe eingenommen hat. Es ist ihm höchst ungenehm, daß sich nach und nach eine friedlichere Stimmung Bahn bricht und daß der Friede wieder denkbar ist. Wovon sollen Männer, die vom Kulturmäpfe leben und darauf ihre ganze parlamentarische Bedeutung gründen (Sehr gut), leben, wenn der Friede wirklich zu Stande käme? (Abg. v. Zedlik: Zentrum!) Es wird mir zugestanden, daß mir das auch geschehen könnte. Nun, wenn ich mit der Beendigung des Kulturmäpfes von der Welt verschwinden, so wird keiner glücklicher darüber sein als ich. Uebrigens, wenn Gott mir das Leben läßt, so werde ich dem Abg. Zedlik auf anderen Gebieten doch noch beweisen, daß ich noch am Leben bin. Auch die Zentralversammlung, Herr v. Zedlik, wird dann nicht untergegangen sein. Sie ist im Laufe der Zeit so ineinander gewachsen, daß sie sich auf politischem Boden bewähren wird, wenn von der freisinnerten Partei keine Rede mehr sein wird. (Sehr gut!) Ich begreife nicht, wie eigentlich der verehrte Herr dazu gekommen ist, gerade bei dieser Position die Lamentationen zu machen. Wenn die königlichen Behörden dem neuen Bischof von Trier ihre Theilnahme bewiesen, so haben sie dadurch bestanden, daß sie jetzt besser als früher begreifen, was ein katholischer Bischof in einem so wesentlich katholischen Landesteile bedeutet, und daß seine Regierung die realen Verhältnisse ignorieren kann. Statt diejenigen zu tadeln, hätte

Abg. v. Eynern sie im höchsten Grade loben müssen. Der Herr hat es bedenklich gefunden, daß der neue Bischof in einem Hirtenbrief seinen Vorgänger gelobt hat. Ich habe kein Bedenken zu sagen, daß der verstorbene Bischof von Trier infolge der Kerkershaft u. s. w. so fruchtlos gestorben ist und wenn ein solcher Mann in dieser Weise ein Zeugnis für seine Treue bekennt, dann sollte das von Maier, der auf Tiere etwas hält, nicht zum Gegenstande des Tadels gemacht werden. Aber wir sind soweit gekommen, daß wir an denen, die uns entgegenstehen, es anscheinend nicht einmal mehr anerkennen, wenn sie die Männer würden bewahren. (Sehr wahr!) Eine solche Erziehung, eine solche Verkenntnis jedes idealen Fluges muß schließlich zum reinen Materialismus führen. Wohl uns, daß es noch solche Männer giebt, die für ihre Ideen zu leiden verstehen, und ich denke, es wird nie einen katholischen Bischof geben, der nicht unter allen Umständen den Mut hat, den zu feiern, der als Märtyrer seines Glaubens gefallen ist. (Lebhafte Beifall im Zentrum.) Was den Rheinbrohler Fall anbetrifft, so hätte Herr v. Eynern doch erst nachweisen müssen, daß der Bischof, als die Ereignisse vor sich gingen, irgend welche Runde davon gehabt hat, und daß er so rasch dabin kommen konnte, um dem Landrat auseinanderzusehen, daß er etwas Unrechtes unternehme. Die Regierung hätte übrigens keine günstigere Wahl treffen können, als es beim Bischof von Trier der Fall gewesen, ich halte ihn nicht nur für einen der ausgezeichnetsten Männer, die jetzt leben, sondern für einen emi-

nent friedfertigen Bischof. Uebrigens können wir uns füglich trösten: wenn ihr Herr von Eynern nicht billigt, so billigt ihn die Regierung. Daß er den sogenannten Bischofparagraphen nicht annehmen wird, wußten wir vorher und er kann versichert sein, es hat mir viele schlaflose Nächte gemacht, daß Herr von Eynern die Vorlage nicht annehmen wird. Die Welt geht eben ohne ihn weiter und solche Protestationen erinnern mich an den Landmann in Westfalen, der, als man eine Eisenbahn über seinen Hof zog, jedesmal, wenn eine Lokomotive vorüberging, sich hinstellte und protestierte. Sie zog ihren Weg weiter, aber der Landmann ist längst zu Grabe gegangen. Ich zweifele nicht, daß alle hier im Hause entschieden den Frieden wünschen; die Ausnahme des Herrn v. Eynern bestätigt nur die Regel. Auch der Rheinbrohler Fall zeigt Nachklänge aus dem Kulturmäpfe. Es handelt sich dort um die Aufrechterhaltung eines Rechtsstandpunktes gegenüber einem unerlässlichen Eingriffe der Verwaltung. Ueber die Friedfertigkeit des jetzigen Papstes berufe ich mich auf die wiederholten Zeugnisse von Seiten der Regierungsbank und so will ich diese Episode verlassen und Herrn v. Eynern bitten, doch endlich in seinem Kriegseifer etwas nachzulassen und zur Friedensliebe seiner Fraktionsgenossen überzugehen. Nicht so wie Herr v. Eynern es meint, daß es ganz einerlei sei, ob man dieser oder jener Konfession angehört, — das ist der Zustand des Indifferentismus, der zum bösen führt, wohl aber in dem Sinne, daß der Friede entsteht, wenn das Recht eines jeden von einem jeden vollständig anerkannt wird. Gebe Gott, daß wir zu diesem Zustande kommen auch gegen Herrn v. Eynern. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Franz weist gegenüber der vom Abg. Strofer neulich aufgestellten Behauptung, daß die evangelische Kirche schlechter dotirt sei als die katholische, darauf hin, daß die Gesamtdotation der evangelischen Kirche über 5 Millionen, die der katholischen nur über 3 Millionen beträgt. Von dieser letzteren Summe würde vom Staate aber nur ein geringer Bruchteil freiwillig bezahlt, der Rest auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung als Ertrag für die vom Staate eingerogenen Pfarreien und Stiftungen, der evangelischen Kirche dagegen würde nur 1 Million auf Grund einer solchen rechtlichen Verpflichtung gezahlt. Redner vergleicht sodann die Gehaltsätze der katholischen und evangelischen Geistlichen in den einzelnen Diözesen und kommt zu dem Schluss, daß man sich auf evangelischer Seite nicht über eine zu hohe Dotirung der katholischen Geistlichen beklagen dürfe.

Abg. Bödiker spricht seine Freude darüber aus, daß gemäß seiner vorjährigen Anregung, neben der Einstellung von pecuniären Staatsleistungen für katholische Bischöfe und Geistliche auch eine solche über die Einstellung von Naturalleistungen und ein Finalabschluß hierüber dem Hause vorgelegt sei und wünscht, daß auch über die Leistungen aus Stiftungs- und ähnlichen Fonds eine Nachweisung gegeben würde.

Geh. Rath Barkhausen erklärt, daß gegen dieses Verlangen an sich nichts einzuwenden sei, daß es aber zu weit führen würde, jeden einzelnen Fonds besonders aufzuführen.

Abg. v. Eynern: Der Verteidiger kann nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt, — das mag sich Herr Windhorst, der mich zum Frieden mahnt, gesagt sein lassen. Die Encyclika des Papstes, die er nicht angeführt, hat den Beweis geliefert, daß die Friedlosigkeit nicht auf unserer Seite allein zu suchen ist. Nach mir gewordenen Mittelstellungen liegt der Rheinbrohler Fall so: Die Kosten für Kirchenbau und der Glocken, der zu einer Beerdigung von Kindern benutzt wird, sind von der Bürgergemeinde aufgebracht worden. Der Bürgermeister war daher vollkommen in seinem Rechte.

Abg. Moseler: Herr v. Eynern scheint den Thomas von Aquino nicht gelesen zu haben, denn sonst würde er sich nicht darüber wundern, daß der Papst ihn allen katholischen Studirenden der Philosophie empfiehlt. Glauben Sie, daß Herr v. Eynern dem Frieden dient, wenn er einem Bischof, der seinen Vorgänger wegen treuer Pflichterfüllung lobt, solche Verhüllungen macht? Mußte einem Bischof nicht das Herz bluten, wenn in seiner Diözese so viele verwaiste Pfarreien bei seinem Amtsantritte sich befanden und er nicht zu helfen im Stande ist, weil sein Gewissen ihm verbot, die Gehege zu erfüllen? Wenn der Regierungspräsident Nasse der Einladung zum Festmahl bei dem Bischof gefolgt ist, so beweist dies, daß Herr Nasse mehr Taktgefühl hatte, als Herr v. Eynern vielleicht an dieser Stelle bewiesen haben würde. (Beifall im Zentrum.)

Um 3 Uhr wird die Sitzung vertagt. Es folgen persönliche Bemerkungen.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Kultus-Etat.)

St. C. Die Kosten der öffentlichen Volkschulen in Preußen.

Die neueste, das 10. Ergänzungsheft der Zeitschrift des königlich preußischen statistischen Bureau's füllende Statistik der öffentlichen Volkschulen bringt eine Menge wertvollen Materials über die Kosten des preußischen Elementarschul-Unterrichtes bei. Vollständig ist dasselbe nicht, weil amtliche Nachweisungen ähnlicher Art von den Privatschulen nicht eingezogen worden sind, Blinden- und Taubstummen-Anstalten wegen ihrer Eigenthümlichkeit außer Acht bleiben mußten und auch die mit Schullehrer-Seminaren fest verbundenen Uebungsschulen in Betreff des Kostenpunktes von den Seminaren nicht zu trennen waren. Dagegen haben in der Statistik der obligatorischen Volkschulen auch Lehranstalten Platz gefunden, welche — ohne den höheren bezählt zu werden — doch über das Ziel der Volkschule im engeren Sinne hinausgehen; soweit solche Mittelschulen aus den Originalberichten zu erkennen waren, sind sie besonders behandelt worden.

Einen ansehnlichen Beitrag zu den Unterrichtskosten liefert das vorhandene Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen, das Kirchenvermögen insbesondere für die mit einem Küster- oder Organistenamte fest verbundenen Schulstellen. Soweit dieser Beitrag zur Dotation der Schulstellen, aber ausschließlich Wohnung und Feuerung, bestimmt ist und aus darüber vorhandenen neuen Matrikeln (seit 1869) hervorgeht oder nach ortssüblichem Werthe geschäftigt werden kann, sollte er verzeichnet werden. Nach den kritischen Bemerkungen des Bearbeiters hat zuweilen eine Verwechslung von Vermögen und Ertrag stattgefunden, auch sind Schulgebäude und Stolgebühren manchmal ein gerechnet, so daß der Beitrag zur Lehrerbefördung aus dem Vermögen eher etwas zu hoch als zu niedrig erscheint, weil nicht alle Fehler als solche zu erkennen und zu beseitigen waren. Die Zusammenstellung ergibt als jährliche Einnahmen der in Rede stehenden Gattung:

	überhaupt	davon für Mittelschulen
aus	in Städten auf dem Lande	in Städten auf dem Lande
Grundbesitz . M.	210,818 3,416,869	6,935 3,219
Berechtigungen " 97,290 389,701	2,296	—
Geld- u. Nas. " 501,711 2,127,288	11,327	207
Kapitalrenten " 275,942 5,816	24,141	896
Schulen . M. 1,879 24,785	55	8
Lehrerstellen M. 9,717 32,171	400	20

Die beträchtlichsten Einnahmen aus jenem Vermögen haben die öffentlichen Volkschulen in der Provinz Sachsen, nämlich 1,488,046 M. für 2519 Schulen und 4200 Lehrerstellen mit je 354 M., während in Posen jede so bedachte Lehrerstelle daraus nur 85 M. empfängt.

Diesen 7,577,788 M. treten Schulgelder, Leistungen der Gemeinden, Gutsherren und Patrone und Beiträge des Staates hinzu, so daß die vollbeschäftigte 54,218 Lehrer und 5275 Lehrerinnen im Jahre 1878 überhaupt 63,046,533 Mark Stellen ein kommen hatten. Feuerungs- und Wohnungs- aufwand waren in das persönliche Einkommen nicht einzurechnen, scheinen jedoch von der Befördung mancher Lehrer, welche für ihre Unterbringung selbst zu sorgen haben (laut den kritischen Bemerkungen des Herrn A. Peterseilie, der im Auftrage des Unterrichtsministers das weitsichtige amtliche Material bearbeitet hat), nicht abgezogen zu sein. Das Stelleneinkommen der öffentlichen Volkschulen überhaupt und die Kosten für 2062 städtische und 53 Stellen an Mittelschulen insbesondere (für welche Kosten getrennt angegeben werden könnten), werden beschafft:

überhaupt	davon für Mittelschulen:
durch	in Städten auf dem Lande ländliche
Einkünfte aus Vermögen M.	1,085,765 6,492,023 44,699 4,322
Leistung der Gemeinden "	7,256,766 5,718,761 2,432,450 16,236
Gutsherren und Patrone "	19,048,071 15,792,146 1,195,249 63,306
Beiträge des Staates "	1,613,700 6,039,301 55,179 1,410
zusammen "	29,004,302 34,042,231 3,727,577 85,274

Die Quellenkritik stellt es als unsicher hin, ob Schulgeld, welches in die Gemeindekasse fließt, allenfalls aus den Leistungen der Gemeinden ausgesondert ist oder unter letzteren steht. Den höchsten Anteil am Gesamteinkommen der Lehrerstellen liefern die Erträge des Vermögens in Sachsen (25,31 Prozent) und Schleswig-Holstein, das Schulgeld in Sachsen (35,12 Prozent), Hannover und Brandenburg, die Leistungen der Gemeinden u. dergl. in Berlin (91,30 Prozent) und Rheinland, die staatlichen Beiträge in Posen (28,08 Prozent). Ostpreußen und Pommern.

Durchschnittlich stellt sich das Einkommen einer Schulstelle ohne Wohnung und Feuerung auf 1060 M., steigt jedoch durch die vom Staate gewährten persönlichen und Dienstalters-Zulagen auf 1122 M.; es erreicht in Berlin 2063, in Hessen nur 860 M. Eine Hülfskraft ist dort mit 334 und hier mit 12, im ganzen Staate mit 78 M. durchschnittlich salarisiert, und das mittlere Ruhegehalt der emeritierten Lehrer und Lehrerinnen beträgt 544 M.

Außer dem Stelleneinkommen der voll beschäftigten Lehrkräfte kommen noch folgende sonstige persönliche Kosten der öffentlichen Volkschulen in Betracht:

überhaupt	davon für Mittelschulen:
Aufwendungen	auf dem Lande ländliche
Lehrerzulagen vom Staate M.	624,689 3,141,020 21,084 1660
Hülf.-Lehrkräfte "	1,059,005 1,087,964 237,182 435
Ruhegehalte: durch	20,650 236,552 300 120
Abgabe des Nachfolgers "	26,968 229,861 1105 —
Staatszuschüsse "	803,058 59

gefunden haben; von den sechs einzelnen Versammlungen dagegen waren mehrere sehr dünn besetzt und verließen anregungslos; die Herren Hermes, Träger &c. die schon so häufig dargelegten Gründe gegen das Monopol noch einmal vortragen zu hören, das konnte in der That keine besonders große Verlockung sein; die Versammlungen, in denen Birchow und Richter (Hagen) sprachen, waren dagegen sehr stark besucht. Im Uebrigen hat es sechs Monate nach der Wahltagitation von 1881 in der That in Berlin einer speziellen Demonstration gegen das Tabakmonopol nicht bedurft. — Wichtiger als die Stimmung der Berliner Wähler über dasselbe zu kennen, wäre es, der Stellung des Zentrums dazu vergewissert zu sein; es ist klar, daß hier sowohl im jetzigen Reichstag, als in einem aus etwaigen Neuwahlen hervorgehenden, der Schlüssel der Situation liegt.

Petersburg., 12. März. Mehrere der republikanischen Journales, insbesondere der "Temps" und der "National", konstatiren, daß der gestrige Beschuß des Senats die Anhänger der Revision entwaffnen müsse. — Der Ministerpräsident Freycinet hat dem Chef-Redakteur des Journals "Electricité", Tonville, die Mittheilung gemacht, daß er behufs Regelung der Frage über das Eigenthum an den unterseeischen Kabeln die Seemächte zu einem internationalen Kongresse eingeladen habe.

Petersburg., 13. März. Der Kaiser traf heute von Gatschina hier ein.

Petersburg., 13. März. Anlässlich des Todesstages des Kaisers Alexander II. findet heute in der Peter-Paul-Kathedrale ein feierlicher Trauergottesdienst statt.

Konstantinopel., 13. März. Der Sultan wird heute den Fürsten Radziwill und die übrigen Mitglieder der außerordentlichen preußischen Mission in Abschiedsaudienz empfangen. Die Mission tritt morgen die Rückreise an.

Belgrad., 13. März. Der vom Finanzminister provisorisch unterzeichnete Vertrag mit der Banque d'escompte in Paris betreffs des Bahnbaues bildet fortgesetzt den Gegenstand eingehender Berathungen des Ministerrathes.

Kairo., 13. März. Arabi Bey und sechs andere hervorragende Mitglieder der Militärpartei sind unter Verleihung des wirtschaftlichen Anschauungen der speziellen Gesinnungsgenossen des Herrn v. Schorlemmer im Zentrum und des Fürsten Bismarck. Aber die Bayern, die Badenser und die preußischen Radikalen im Zentrum, so wie die welsischen Hospitalanten desselben sind nicht für das Monopol zu gewinnen; und abgesehen davon, daß die halbe Fraktion weder jetzt, noch voraussichtlich künftig ausreicht, eine Majorität zu Stande zu bringen, so ist es höchst wahrscheinlich, daß Herr Windthorst Alles aufbieten wird, um die Einheit der Partei, welche sich bei der Zustimmung zum Monopol nicht währen läßt, durch die Politik des Widerspruchs gegen dasselbe aufrechtzuhalten. Denn diese Einheit und die Machtstellung, welche sie dem Führer giebt, ist für Herrn Windthorst die Haupthandlung. Ist er doch schon jetzt bemüht, für die vorläufig doch noch ziemlich ferne Eventualität der Beilegung des kirchenpolitischen Streits eine neue Existenzbasis für das Zentrum vorzubereiten. Die Klagen über solche angebliche Zurücksetzungen der Katholiken, welche mit den Maßgelehrten nichts zu thun haben, klagen, die Herr Windthorst jetzt gesellschaftlich hervorruft, gehören in dieses Kapitel; die katholischen Wähler sollen bedeckt werden, daß sie auch nach der Beendigung des kirchenpolitischen Kampfes einer besonderen parlamentarischen Vertretung bedürfen werden. — Wenngleich man nur damit einverstanden sein kann, daß die beiden Gesetze über die Pensionen der Beamten und über die Versorgung ihrer Hinterbliebenen nicht an dem Streit um den Begriff eines "Finanzgesetzes" scheitern werden, so stößt die Unbedingtheit, mit der die betreffenden Kommission des Abgeordnetenhauses die Frage, ob es sich um Finanzgesetze handle, verneint hat, doch auf der liberalen Seite auf Bedenken. Die finanzielle Bedeutung der beiden Gesetze überwiegt so sehr die organisatorische, daß das Recht des Abgeordnetenhauses, in künftigen ähnlichen Fällen zuerst zu entscheiden, der Wahrung bedarf.

Berantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Bojen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
13. Nachm. 2	759,8	W schwach	trübe	+11,1
13. Abends 10	764,0	W lebhaft	heiter	+ 6,7
14. Morgs. 6	765,4	NW lebhaft	bed. Rkts. Reg.	+ 5,1
Am 13. Wärme-Maximum +10°3 Cels.	=	=	=	=
Am 13. Wärme-Minimum + 0°2	=	=	=	=

Wetterbericht vom 13. März, 8 Uhr Morgens.

Dort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeressnw. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Mullagmore	772	SW	5 wolfig	9
Werden	767	SW	4 heiter	8
Christiansund	752	WSW	1 Regen	2
Kopenhagen	768	W	4 wolfig	6
Stockholm	756	W	4 heiter	5
Haparanda	744	SW	2 wolfig	1
Petersburg	—	S	heiter	-8
Moskau	758	S	heiter	-8
Cork, Queenst.	776	W	2 bedeckt	8
Brest	776	O	3 bedeckt	8
Helder	775	SW	1 heiter	6
Sylt	771	WSW	4 wolkenlos	5
Hamburg	774	SW	3 heiter	2
Swinemünde	772	W	4 heiter	3
Neufahrwasser	770	WSW	3 wolfig	5
Memel	765	WSW	6 halb bedeckt	4
Paris	776	N	2 Nebel	4
Münster	776	still	Nebel	1
Karlsruhe	775	NO	2 bedeckt	4
Wiesbaden	775	O	2 wolkenlos	4
München	774	N	2 Nebel	5
Leipzig	776	SSO	1 wolkenlos	1
Berlin	774	W	1 halb bedeckt	4
Wien	776	still	wolkenlos	0
Breslau	775	WSW	2 wolkenlos	2
Ale d'Aix	773	ORD	4 wolkenlos	8
Riga	—	NO	4 heiter	11
Triest	772	NO	4 heiter	11

1) Seegang leicht. 2) Nachts Reis. 3) Große See. 4) Thau.

5) Reis.

Skala für die Windstärke:

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = bestiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Übersicht der Witterung.

Unter dem Einfluß des hohen Luftdruckes, welcher sich von Südbritannien über Zentral-Europa und Österreich ost-südostwärts nach dem Schwarzen Meer erstreckt, und einer tiefen Depression über Nord-Skandinavien wehen im Nord- und Ostseegebiete meist mäßige bis starke westliche Winde bei steigender Temperatur und veränderlicher Bewölzung ohne wesentliche Niederschläge. In dem Gebiete hohen Luftdrucks dagegen ist das Wetter fast vorwiegend heiter, jedoch stellenweise nebulig, meist bei sinkender Temperatur; über Mitteleuropa, insbesondere auf der Westhälfte, ist es erheblich kälter geworden, so daß daselbst Nachtfroste oder Reißerbildungen vorkamen.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 13. März	Morgens 1,32 Meter.
= 13. =	Mittags 1,30 =
= 14. =	Morgens 1,26 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 13. März. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,48. Pariser do. 81,00. Wiener do. 169,85. R.-M. St.-A. — Rheinische do. — Hess. Ludwigsb. 101,5. R.-M.-Pr.-Anth.

127. Reichsanl. 101,5. Reichsbank 148,5. Darmstb. 156,5. Meiningen B. 89,5. Ostf.-ung. Bl. 695,00. Kreditattien 271,5. Silberrente 64,5. Papierrente 63,5. Goldrente 79,5. Ung. Goldrente 74,5. 1860er Loose 119,5. 1864er Loose 322,00. Ung. Staatsl. 225,00. do. Ostb.-Ob. II. 92,5. Böh. Westbahn 254,5. Elisabethb. — Nordwestbahn 173,5. Galizier 248,5. Franzosen 257,5. Lombarden 118,5. Italiener 87,5. 1877er Russen 86,5. 1880er Russen 68,5. II. Orientanl. 56,5. Zentr.-Pacif. 111,5. Diskonto-Kommandit — III. Orientanl. 56,5. Wiener Bankverein 102,5. ungarische Papierrente — Buschierader — Junge Dresdner —

Nach Schluß der Börse: Kreditattien 271,5. Franzosen 257,5. Gaszizier 249,5. Lombarden 118,5. II. Orientanl. — III. Orientanl. — österr. Goldrente —

Frankfurt a. M., 13. März. Effekten-Sozietät. Kreditattien 270,5. Franzosen 257,5. Lombarden 119,5. Galizier 249,5. österreichische Goldrente — ungarische Goldrente — II. Orientanleihe — österr. Silberrente — Papierrente — III. Orientanl. — 1867er Russen —

Wien, 13. März. (Schluß-Course.) Vorübergehend auf die Bilanz der ungarischen Kreditanstalt lebhafter, sonst ruhig und fest, Schluß schwächer.

Papierrente 74,95. Silberrente 75,70. Österr. Goldrente 93,60.

Ungarische Goldrente 118,30. 1854er Loose 119,00. 1860er Loose 128,50. 1864er Loose 169,20. Kreditloose 176,00. Ungar. Prämien 117,00. Kreditattien 311,50. Franzosen 303,00. Lombarden 140,75. Galizier 294,00. Kasch.-Oderb. 140,00. Bardubitzer 148,50. Nordwestbahn 205,50. Elisabethbahn 208,00. Nordbahn 245,00. Österreich. ungar. Bank — Türk. Loos — Unionbank 121,20. Anglo-Austr. 124,50. Wiener Bankverein 114,75. Ungar. Kredit 311,75. Deutsche Plätze 58,85. Londoner Wechsel 120,55. Pariser do. 47,70. Amsterdamer do. 99,40. Napoleon 9,53,5. Dukaten 5,61. Silber 100,00. Marknoten 58,85. Russische Banknoten 1,20. Lemberg-Czernowitz — Kronpr.-Rudolf 165,00. Franz-Josef —. Durch-Bodenbach —. Böh. Westbahn —

4 Prozent. ungar. Bodencredit-Pfandbriefe — Elbthal 216,00. ungarische Papierrente 867,00. ungar. Goldrente 87,27,5. Buschierader B. — Ungar. Präm. — Gaszonte —

Wien, 13. März. (Abendbörse.) Ungarische Kreditattien 309,25. österr. Kreditattien 303,50. Franzosen 303,00. Lombarden 140,00. Gaszizier 293,50. Anglo-Austr. — österr. + arrirente 74,85. do. Goldrente 93,25. Marknoten 58,90. Napoleon 9,53,5. Bankverein 114,50. Elbthal 216,50. ungar. Papierrente 86,80. 4 Prozent. ungar. Goldrente 87,20. 6 Prozentige ungarische Goldrente 118,40. Nordwestbahn 206,00. Matt.

Die Dividende der ungarischen Kreditanstalt ist auf 21 fl. festgesetzt.

Paris, 13. März. (Schluß-Course.) Träge.

3 prozent. amortisirb. Rente 84,07,5. Spros. Rente 83,80. Anleihe de 1872 116,32,5. Italien. 5 prozent. Rente 87,30. Österr. Goldrente —

6 pr. ungar. Goldrente — 4 Prozent. ungar. Goldrente — 5 prozent. Russen de 1877 — Franzosen 642,50. Lomb. Eisenbahnen-Aktien 305,00. Lomb. Prioritäten 278,90. Türken de 1865 11,65. Türkloose 49,25. III. Orientanleihe —

Credit mobilier 610,00. Spanier exter. 27,5, do. inter. — Suezkanal-Aktien 2405,00. Banque ottomane 737,00. Union gen. — Credit foncier 1590,00. Egypt 330,00. Banque de Paris 1160,00. Banque d'escompte 658. Banque hypothécaire — Londoner Wechsel 25,30. 5 Prozent. Rumänische Anleihe —

Banque de Lyon et de la Loire 325,00.

London, 13. März. Consols 100,5. Italienische 5 Prozent. Rente 86,5. Lombard. 12. 3 prozent. Lombarden alte — 3 prozent. do. neue 11,5. 5 Prozent. Russen de 1871 81,5. 5 Prozent. Russen de 1872 84. 5 Prozent. Russen de 1873 82,5. 5 Prozent. Türk. de 1865 11,5. 3 Prozent. fundierte Amerikaner 10,4. Österr. Silberrente 62,5. do. Papierrente — Ungarische Goldrente 73. Österr. Goldrente — Spanier 28. Egypt 65,5. 4 Prozent. Consols — 4 Prozent. bar. Anleihe —

Platzdiscont 3,5 pr. Silber —

In die Bank floßen heute 42,000 Pfnd. Sterl.

Florenz, 13. März. 5 pr. Italien. Rente 90,84. Gold 20,83.

Petersburg, 13. März. Wechsel auf London 24,5. II. Orientanleihe 90. III. Orientanleihe 90.

Produkten-Kurse.

Bremen, 13. März. Petroleum. (Schlußbericht) fest. Standard white loco 7,25 bez. per April 7,35 Br. per Mai 7,45 Br. per Juni 7,55 Br. per August-Dezember 8,10 Br.

Hamburg, 13. März. Getreidemarkt. Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 216,00 Br. 215,00 Gd. per Mai-Juni 216,00 Br. 215,00 Gd. Roggen per

Produkten - Börse.

Berlin, 13. März. Wind: W. Wetter: Windig.

Weizen per 1000 Kilo lolo 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defester Polnischer — Mark, ab Bahn, per Februar — bezahlt, per März — M. bez., per April-Mai 219—218½ Mark bez., per Mai-Juni 218—217½ Mark bez., per Juni-Juli 217½—217 Mark bez., per Juli-August 212—210½ bezahlt, per September-Oktober 209½—209 M. bez., — Gefündigt — 3tr. Regulierungspreis — Rogen per 1000 Kilo lolo 157 bis 172 Mark nach Qualität gefordert, inländischer 165—171 Mark ab Bahn bezahlt, exqu. do. — M. ab B. bez., f. poln. — M. ab B. def. russ. 156 M. ab B. bez., russischer u. polnischer u. Gal. 158—164 Mark ab Bahn bezahlt, per März 163½—163¾ M. bez., per März-April 163½—163¾ M. bez., April-Mai 163½—163—163¾ Mark bez., per Mai — bez., Mai-Juni 162½—162—162½ Mark bez., Juni-Juli 160½—160 Mark bezahlt, Juli-August 159—158½ Mark bezahlt, Gefünd. — 3tr. Regulierungspreis — Mark. — Gerste per 1000 Kilo lolo 129—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo lolo 127—172 Mark nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 130 bis 141 M. bezahlt, ost- und westpreußischer 141—153 M. bezahlt, pommerischer und Udermärker 135 bis 147 M. bezahlt, schlesischer 149 bis 156 bez., f. do. 157—160 bez., böhmischer 149—156 M. bezahlt, f. do. 157—160 M. bez., sein weiß mecklenburgischer — ab B. bez. März — Mark bez., April-Mai 138 M. bezahlt, per Mai-Juni 139½ Mark bezahlt, per Juni-Juli 141 Mark bez. Gefündigt — 3tr. Regulierungspreis — Mark — Erbien per 1000 Kilo Kochware 160 bis 200 M. Futterware 142 bis 158 Mark. — Mais per 1000 Kilo lolo 138—152 nach Qualität gefordert, per Februar — M., Februar-März — M., per April-Mai 139 M. bez., per Mai-Juni 137½ M., per Juni-Juli 136 M. per September-

Berlin, 13. März. Die Börse zeigte in sofern der vorgestrigen Haltung gegenüber eine wesentliche Besserung, als die Physiognomie einen durchaus festen Charakter trug, indeß blieben aber die Umsätze auf allen Gebieten ganz unbedeutend. Von Wien lagen höhere Notierungen vor, anfänglich wollte die hiesige Spekulation aber denselben nicht so willig folgen. Oesterreichische Kredit-Aktien fehlten kaum in Parität mit der Wiener Notiz ein, dieselben nahmen aber einen lebhaften Aufschwung, als größere Kaufaufträge seitens erster hiesiger Firmen zur Ausführung gelangten. Bei Beginn der zweiten Börsenstunde erlitt die Stimmung eine gewisse Abschwächung, die

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 13. März 1882.

Breukische Fonds- und Welt- Karte.

	Courte.		do. do.	110	5	113,25	bz		
Preuß. Konf. Anl.	4	104,70	bz	do.	do.	110	4	107,25	B
do. neue 1876	4	101,00	bzG	Br. G. B.	Tidbr.	100	5	105,00	bz
Staats-Anleihe	4	101,00	bz	do.	do.	100	4	103,00	B
Staats-Schuldch.	3½	99,00	bz	do.	(1872 u. 74)	4		98,70	bz
Ob. Deichg.-Obl.	4	100,40	ba	do.	(1872 u. 73)	5			
Reel. Stadt-Obl.	4	102,60	G	do.	(1874)	5			
do. do.	3½	95,50	G	Br. Gov. -A. B.	120	4	104,80	bzG	
Schuldv. d. B. Rsm.	4	101,50	B	do.	II. rdg.	100	5	100,10	G
B i a n d b r i e f e :				Schles. Bob. Schre.	5		102,80	bz	
Berliner	5	108,25	G	do.	do.	4	105,80	G	
do.	4	104,40	G	Stettiner Rat. Gov.	5		100,25	bz	
Landsch. Central	4	100,75	bz	do.	do.	4	102,50	bzG	
Kur. u. Reumärk.	3½	95,25	bz	Kruppsche Obligat.	5		110,00	B	
do. neue	3½	90,50	bi						

боник. №. 8. L 120|5 |106,00 бз
бп. II. IV. 110|5 |102,90 бз

SONOM. III. fig. 100 5 100,60 ♂

110 5 113 25 հիմ

oo. oo.	110	5	115,25	bzG
oo. do.	110	4½	107,25	B
oo. C. B. Pdrdr. 100	100	5	105,00	bz
oo. do. rds. 100	100	4½	103,00	B
oo. (1872 u. 74)	4		98,70	bz
oo. (1872 u. 73)	5			
oo. (1874)	5			
oo. Gnp.-R.-B. 120	120	4½	104,80	bzG
oo. II. rds.	100	5	100,10	G
öchsl. Bod.-Greb.	5		102,80	bz
oo. do.	4½		105,80	G
öttinner Nat.-Gnp.	5		100,25	bz
oo. do.	4½		102,50	bzG
europäische Dölligat.	5		110,00	B

藏文大藏经

markt. gef. 1881	3		
do. do. 1885	6		
do. Bds. (fumb.)	5		
Kormeier Rente	4		
Lewyorf. Sd. Anl.	6	125,40	bz
Oesterl. Goldrente	4	79,20	bzB
do. Pan-Rente	4	63,40	bz
do. Silber-Rente	4	64,30	bzG
do. 250 d. 1854	4		
do. St. 100 d. 1858	—	330,00	bz
do. Bott.-A. v. 1860	5	119,10	bzG
do. do. v. 1864	—	319,75	B
Engar. Goldrente	8	101,00	bzB
do. St.-Gib. M.t.	5	93,60	bzB
do. Loose	—	225,00	bz
Italienische Rente	5	87,75	bz
do. Lab.-Obig.	6		
Rumäniert	8	108,25	G
finnische Loose	—	49,25	B
Russ. Centr.-Bds.	5	70,25	bz
do. Boden-Credit	5	79,10	bzG
do. Engl. A. 1822	5	82,70	G
do. do. A. v. 1862	5		
Russ. fumb. A. 1870	5		
Russ. cons. A. 1871	5	82,90	bz
		82,90	bz

do.	do.	1872	5	82,90	b8
do.	do.	1875	4 $\frac{1}{2}$		
do.	do.	1877	5	88,10	b8
do.	do.	1880	4	68,90	b8
do.	Fr.-M. v.	1864	5	141,00	b8
do.	do.	1866	5		

bo.	5.	M.	Stiegl.	b		82,00	baG
bo.	8.	bo.	do.	b		80,10	G
bo.	Vol.	Sch.	Obl.	4			
bo.	do.	do.	Heine	4			
Volm.	Pfanddr.					62,50	b3

do.	do.		54,00	kg
do.	Liquidat.	1	1 ^o 10	kg
Türl. Anl. v. 1865			kg	
do.	v. 1869	6	10,11	
do.	Zoope vollgez.	5		

*) Wechsel-Courie.	
Amsfierb.	100 £. 8 Z.
do.	100£. 2Z.
London	1 Pftr. 8 £.

do.	do.	5 M.
Paris	100 Fr.	8 L.
Bulg.	Blpl. 100 Fr.	8 L.
do.	do. 100 Fr.	2 M.
Wien öst.	Währ. 8 L.	169,75 ba
Wien öst.	Währ. 2 M.	169,15 ba

Peterab. 100R. 8W.	203,25	66
bo. 100R. 3 W.	201,85	66
Worichau 100R 8W	204,00	66

*) Binsfus der Freie-Bank
Wechsel 4, für Lombard 5 p.C.
Bodistonto in Wasserda 5. Bremen
Brüssel 4 $\frac{1}{2}$, Frankfurt a. M. 4 $\frac{1}{2}$, H
amburg - Leipzig - London 4 $\frac{1}{2}$
4. Nederlanden 5, Wien 4 $\frac{1}{2}$

Oktober 134 M. — Gelfindigt — Stur. — M. Regulirungspreis —
M. — Weizen mehl per 100 Kilogramm brutto 00: 31,00 bis
29,50 Mark, 0: 28,50 bis 27,50 M., 0/1: 27,50 bis 26,50 Mark.
— Roggen mehl inkl. Sack 0: 24,00 bis 23,00 Mark, 0/1: 22,50
bis 21,50 M. per März 22,50 Mark bez., März-April 22,45 M. bez.,
April-Mai 22,45—22,40 bez., Mai-Juni 22,35 Mark bez., Juni-Juli
22,20 Mark bez., per Juli-August 22,15—22,10 M. bez. Marfe Kitzig
Bärwalde — bez. Gelfindigt 1000 Ztr. Regulirungspreis 22,50 Mark
— D e l s a a t per 1000 Kilo — Winterrapss — M. Winterlüber
— Mark. — Rübsöl per 100 Kilo loko ohne Fas 55,0 M. fols
mit Fas 55,3 M. per März — M. bez., per März-April — Mark.
bez., per April-May 55,4 Mark bez., Mai-Juni 55,8 M. Juni-Juli
— Mark bez., September-Oktober 55,9 Mark bez. Gelfind. — Ztr.
Regulirungspreis — Mark. — B e i n ö l per 100 Kilo loko — M.
— P e t r o l e u m per 100 Kilo loko 24,6 Mark, per März 24,
M. bezahlt, per März-April 23,5 M. bezahlt, per April-May 23,5 M.
per Mai-Juni — Mark, per September-Oktober 24,7 Mark bez.
— Gelfindigt — Bentner. Regulirungspreis — Mark. — S p i r i
t u s per 100 Liter loko ohne Fas 45,7—45,6 Mark bez. mit Fas
46,6—46,5 bez. per März 46,7 nom. per März-April 46,7 nom.
per April-May 47,5—47,3—47,4 M. bez., per Mai — M. per
Mai-Juni 47,7—47,6 Mark bez., per Juni — Mark bez., per Juli
48,7—48,5—48,6 Mark bez., per Juli-August 49,7—49,5—49,
Mark bezahlt, per August-September 50,0 bez., per September
Oktober 49,5—49,3 Mark bezahlt. Gelfindigt — Ritter. Regulirungs
preis — Mark. (B. B.-J.)

Bromberg, 13. März. [Bericht der Handelskammer.]
Saggen unveränd. beschluss und glasig 202—215 M. bestimmt

250 Eichen und Lärchen und Kiefern 200—210 200—210 200—210
190—200 M. — Roggen behauptet, sofo inländischer 153—157 D.
— Gerste, seine Brauware 145—154 M., große und kleine Mühlen
gerste 140—145 Mark. — Sofer sofo 141—148 Mark. — Erbsen

Kochwaare 170—190 Mf. Futterwaare 140—145 Mark. — Mais,
Rüben. Raps ohne Handel. — Spiritus pro 100 Liter à 100
Prozent 42,50—43 Mf. — Rubelcours 202,00 Mark.

Marktpreise in Breslau am 13. März.

kungen | Immer | gute | mittlere

Getreigungen der städtischen Markt- Deputation.	Höch- ster M. Pf.	Nie- drigst. M. Pf.	Höch- ster M. Pf.	Nie- drigst. M. Pf.	Höch- ster M. Pf.	Nie- drigst. M. Pf.
Weizen, weißer	21 80	21 60	21 30	20 80	20 —	18 80
dto. gelber	21 40	21 20	20 90	20 50	19 80	18 70
Roggen,	pro	16 60	16 30	16 10	15 80	15 50
Gerste,	100	16 —	15 —	14 20	13 60	13 —
Haser,		15 20	14 80	14 40	14 --	13 50
Erbsen	Kilog.	18 —	17 60	17 —	16 —	15 50

Festlegg. d. v. d. Handelskam- mer eingef. Kommission	seine M.	mittel Pf.	ordin. M.	Waare Pf.
Kaps . . .	26	45	26	40
Winterlübßen . . .	24	90	23	90
Sommerrübßen . . .	pro	23	90	21
Dotter . . .	100	22	75	—
Schlaglein schles. . .	Kilos.	25	—	22
dto. galz. . .		23	—	19
Hanfsaat . . .	20	75	19	75

bessere Stimmung, die auch von entsprechenden Courserhöbungen begleitet war. — Per Ultimo notiren: Franzosen 516 — 517 bis 516, Lombarden 239 — 240 — 239,50, Kredit-Aktien 543 bis 542,50 — 545,50 — 543,50, Wiener Bank-Verein 203, Darmstädter Bank 155,75 Diskonto-Kommandit-Antheile 193,10 — 193 — 193,75 bis 193,25, Deutsche Bank 152 — 152,25, Dortmunder Union 92,40 bis 92,10 — 92,25, Laurahütte 112,25 — 112,10. Der Schluss war ruhig. Privat-Diskont 3 pCt.